



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jan Schiffers AfD**
vom 11.09.2020

Dokumentation der Entscheidungsprozesse zu den Verordnungen im Zuge der Corona-Maßnahmen

Gemäß Berichterstattung des BR (vgl. 10.09.2020 „Staatsregierung: Keine Akten zu Corona-Beschlüssen“) hat das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) keine Akten angelegt, in denen die Entscheidungsgrundlagen für den Erlass der jeweiligen Maßnahmen durch Verordnungen dokumentiert sind. Das StMGP habe auf Anfrage einer Rechtsanwältin auf Berichte des Robert-Koch-Instituts, des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sowie Gespräche mit Medizinern verwiesen.

Laut dem in dem genannten Artikel zitierten Prof. Dr. Gerrit Manssen könne es nicht sein, dass es gar keine Akten gebe; zwar gebe es keine ausdrückliche Anweisung hierzu, aber dennoch müsste eine rechtsstaatliche Verwaltung ihre Entscheidungen dokumentieren, damit die Gerichte sie hinterher überprüfen können.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie wurden die aus den Berichten des Robert-Koch-Instituts, des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) und aus Gesprächen mit Medizinern gewonnenen Erkenntnisse gesammelt und ausgewertet, wenn eine Aktenanlage hierzu nicht erfolgt ist? 2
2. Wer war zuständig für die Sammlung und Auswertung der Erkenntnisse? 2
3. Mit welchen Medizinern wurden seitens des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege Gespräche geführt, die zur Entscheidungsfindung im Zuge des Erlasses der Verordnungen gedient haben? 2

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege
vom 14.10.2020

- 1. Wie wurden die aus den Berichten des Robert-Koch-Instituts, des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) und aus Gesprächen mit Medizinern gewonnenen Erkenntnisse gesammelt und ausgewertet, wenn eine Aktenanlage hierzu nicht erfolgt ist?**

Die Berichte des Robert-Koch-Instituts und des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) sowie zahlreiche weitere Stellungnahmen und Äußerungen von medizinischen Sachverständigen, die in die Lagebeurteilung der Staatsregierung eingeflossen sind, sind veröffentlicht und entsprechend allgemein verfügbar.

- 2. Wer war zuständig für die Sammlung und Auswertung der Erkenntnisse?**

Für die Aufbereitung der epidemiologischen Daten ist das LGL als Fachbehörde zuständig. Im StMGP werden die Erkenntnisse im Bereich der Fachabteilung Infektionsschutz gesammelt. Während des pandemischen Geschehens wurde zudem die Taskforce Corona-Pandemie etabliert. Relevante Stellungnahmen und Fachaussagen werden hier im Arbeitsbereich Lage/Information zusammengetragen.

Die Erkenntnisse sind laufend in die Lagebeurteilung und die Willensbildung der Staatsregierung eingeflossen und wurden jeweils der Entscheidung über das weitere Handeln zugrunde gelegt. Abhängig vom jeweiligen Regelungsbereich waren an den Abstimmungen – so beispielsweise zu den erforderlichen Rahmenhygienekonzepten – auch die betroffenen Fachressorts beteiligt.

- 3. Mit welchen Medizinern wurden seitens des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege Gespräche geführt, die zur Entscheidungsfindung im Zuge des Erlasses der Verordnungen gedient haben?**

Es haben tägliche gemeinsame Lagebesprechungen mit dem LGL stattgefunden. Seitens des LGL waren beispielsweise der Präsident und der Bereichsleiter Gesundheit vertreten. Auch an den Ministerratssitzungen, in denen über die Strategie der Staatsregierung zur Eindämmung der Pandemie beraten wurde, nahm der Präsident des LGL regelmäßig beratend teil.

Im Bereich der Krankenhausversorgung haben teils persönliche, teils telefonische Gespräche mit dem Geschäftsführer des Klinikums Starnberg, dem Ärztlichen Direktor des Universitätsklinikums Großhadern und dem Chefarzt der Klinik für Hämatologie, Onkologie, Immunologie, Palliativmedizin, Infektiologie und Tropenmedizin der München Klinik Schwabing stattgefunden, die die Entscheidungsprozesse im Zusammenhang mit dem Erlass bzw. der Änderung von Allgemeinverfügungen vorbereitet und begleitet haben. Die Expertise der genannten Personen fand zudem Niederschlag in den durch das StMGP zur Verfügung gestellten Empfehlungen für Ärztinnen und Ärzte.

Mit den Verbänden der Träger von Pflegeeinrichtungen wurden regelmäßig sowohl durch die Staatsministerin für Gesundheit und Pflege Melanie Huml als auch auf Fachebene Gespräche über die Ausgestaltung der Besuchs- und Betretungsverbote in stationären Pflegeeinrichtungen geführt. Die Inhalte der Gespräche wurden im Entscheidungsprozess berücksichtigt. Zudem wurde ein Expertengremium zur Pandemieeindämmung in der Langzeitpflege einberufen, dem u. a. Vertreterinnen aus dem Bereich der Pflegewissenschaft, der Medizin und der praktischen Pflege angehören. Auch die Empfehlungen der Expertinnen und Experten sind in die Entscheidungsprozesse eingeflossen.